

Das UNIVERSUM Fit-Gym Team begrüßt Sie recht herzlich und bedankt sich für Ihren Besuch. Wir bemühen uns, Ihnen den Aufenthalt in unserem Hause so angenehm und erholsam wie möglich zu gestalten. Die nachfolgende Hausordnung soll sicherstellen, dass der gepflegte Charakter unserer Anlage im Interesse aller Mitglieder, Aktiven und Gäste erhalten bleibt. Wir bitten daher freundlichst um Beachtung.

Allgemeines

- Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Anlage. Sie ist für alle Mitglieder/Besucher des UNIVERSUM Fit-Gym verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und Ordnung erlassenen Anordnungen an. Jeder Besucher der Anlage hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden. Jeder Besucher ist verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet oder gegen die guten Sitten verstößt.
- Mit allen Einrichtungsgegenständen und Sportgeräten ist sorgsam umzugehen. Beschädigungen und Defekte sind dem Personal sofort zu melden, um weitere Benutzer nicht zu gefährden. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung der Anlage und ihrer Einrichtungen haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden.
- Die Anlage wird mit Video überwacht. Vandalismus und Diebstahl werden strafrechtlich verfolgt. Bei mutwilligen Beschädigungen ist der Verursacher/Täter schadensersatzpflichtig.
- Mit dem Besuch der Anlage erklärt sich jedes Mitglied bzw. jeder Gast damit einverstanden, dass während des Aufenthaltes gemachte Fotos/Filme, auf/in denen sie enthalten sind, zu Werbezwecken (Zeitung, Internet, etc.) kostenlos verwendet werden dürfen. Ferner erklären sie ihr Einverständnis für Aufzeichnungen der Videoüberwachungsanlage. Diese werden für vorgenannte Zwecke nicht verwendet, sondern dienen lediglich Sicherungszwecken und werden turnusmäßig gelöscht.
- Das Personal des UNIVERSUM Fit-Gym übt gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Mitglieder und Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des UNIVERSUM Fit-Gym ausgeschlossen bzw. fristlos gekündigt werden. In solchen Fällen wird die geleistete Zahlung bzw. der Mitgliedsbeitrag nicht zurückerstattet, da es einen einseitigen Vertragsbruch gegeben hat, den das UNIVERSUM Fit-Gym nicht zu vertreten hat.
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Mit Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen verfügt. Geringwertige Fundsachen und Kleidungsstücke werden bei Nichtabholung nach einer Frist von 6 Wochen vernichtet bzw. an karitative Einrichtungen weitergegeben.
- Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- Behälter aus Glas (Flaschen u. a.) sind in der gesamten Anlage - mit Ausnahme des Gastronomiebereiches - aufgrund von Verletzungsgefahr nicht gestattet.
- Das Verzehren mitgebrachter Speisen ist nicht erwünscht.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken, die in der Anlage erworben wurden, ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Drogen jeglicher Art ist untersagt.

Öffnungszeiten und Zutritt

- Die Öffnungszeiten der Anlage und deren Einschränkungen können den Aushängen, den ausgelegten Preisübersichten sowie der Internetseite entnommen werden. Sie können verkürzt werden, ohne dass hieraus Ansprüche gegen das UNIVERSUM Fit-Gym geltend gemacht werden können oder dem Mitglied hierdurch ein außerordentliches Kündigungsrecht entsteht.
- Die Benutzung des UNIVERSUM Fit-Gym steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Betrunkenen und von Medikamenten und Drogen berauschten Personen. Ihnen kann der Aufenthalt im UNIVERSUM Fit-Gym nicht

gestattet werden. Das UNIVERSUM Fit-Gym behält sich außerdem das Recht vor, Gäste auch ohne Angabe von Gründen jederzeit ausschließen zu können.

- Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nicht gestattet. Dieses Verbot bezieht sich auch auf die Mitnahme von Tieren.
- Mitglieder haben bei jedem Besuch ihre Mitgliedskarte zum Ein- und Auschecken an der Rezeption vorzulegen. Ohne Vorlage einer gültigen Mitgliedskarte wird kein Einlass gewährt.
- Die Spinde sind nur während der Trainings- bzw. Spielzeit zu nutzen. Eine Dauerbelegung wird somit untersagt. Die Spinde werden jeden Abend durch das Aufsichtspersonal geleert.
- Zur Verfügung gestellte Spind-Schlüssel sind dem Personal beim Verlassen des Hauses wieder auszuhandigen. Bei Verlust wird andernfalls eine Kostenerstattung erhoben. Der Spind ist sauber zu hinterlassen.
- Die Umkleiden sowie Duschräume und Toiletten sind sauber und ordnungsgemäß zu verlassen.
- Die Duschen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Die Anlage ist sauber zu halten und Abfälle in den dafür aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.
- Die Benutzung sämtlicher Angebote setzt gegenseitige Rücksichtnahme voraus.

Benutzung des Fitnessstudios

- Jedes Mitglied trägt die Verantwortung für die richtige und funktionsgerechte Bedienung und Benutzung von Trainingsgeräten. Das Mitglied hat insbesondere selbst und eigenverantwortlich seine Belastungsfähigkeit und seinen Gesundheitszustand zu prüfen und über Art und Umfang seines Trainings selbst zu entscheiden. Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, welche die Sport- und Belastungstauglichkeit einschränken, hat das Mitglied das UNIVERSUM Fit-Gym darüber unverzüglich zu informieren.
- Unsere Trainer und Trainerinnen sind kompetente Fachkräfte. Bitte halten Sie sich an deren Anweisungen.
- Die Trainingsfläche sowie die Kursräume dürfen nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden, die nicht auf der Straße getragen werden. Aus hygienischen Gründen ist das Training nur mit bekleidetem Oberkörper gestattet.
- Getränke dürfen nur in Plastikflaschen mitgeführt werden.
- Das Mitführen von Taschen und Rucksäcken in den Trainingsräumen ist nicht gestattet.
- Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), in die Einrichtung mitzubringen. Es ist ebenso streng verboten, solche Mittel an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß hiergegen, ist das UNIVERSUM Fit-Gym zur sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt. In diesem Fall kann das UNIVERSUM Fit-Gym den sich für die restliche Vertragsdauer ergebenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen. Eine sofortige strafrechtliche Verfolgung wird eingeleitet.
- Die Benutzung eines Handtuches zur Unterlage an den Geräten, Polstern und Matten ist aus hygienischen Gründen obligatorisch. Sollten Sie einmal Ihr Handtuch vergessen haben, dann stehen hierfür an der Rezeption Handtücher ‚gegen eine geringe Leihgebühr‘ zur Verfügung.
- Ausdauergeräte sind durch den jeweiligen Nutzer nach dem Training sofort mit dem angebotenen Desinfektionsmittel und Papier zu säubern.
- Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass nach Benutzung der Trainingsgeräte die beweglichen Geräte wie z.B. Gewichtsscheiben, Hanteln und dgl. ordnungsgemäß abgeräumt und an ihren vorgesehenen Platz zurückgebracht werden.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, keine Geräte zu blockieren, sondern bei Bedarf abwechselnd zu trainieren.
- Das Training selbst soll in ruhiger Atmosphäre ablaufen. Lautstarke Unterhaltungen sind zu unterlassen. Das Fallenlassen von Gewichten ist zu vermeiden. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Trainingskameraden.
- Das Benutzen des Mobiltelefons zum Telefonieren ist auf der Trainingsfläche zu unterbinden, da es sehr oft als störend empfunden wird. Im Falle eines dringenden Telefonats ist eine ruhige Ecke aufzusuchen.

Benutzung des Wellnessbereichs

- Das Betreten der Duschen und Saunaräume ist aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nur mit sauberen, rutschhemmenden Badeschuhen zulässig.
- Handtücher, Bademäntel und Badeschuhe können ‚gegen eine geringe Leihgebühr‘ ausgeliehen werden.
- Vor Betreten der Sauna ist unbedingt eine Körperreinigung durchzuführen.
- In den Räumlichkeiten der Sauna insbesondere auf den Bänken der Saunakabine ist grundsätzlich ein Handtuch in angemessener Größe unterzulegen. Für die Saunakabinen gilt: „Kein Schweiß auf Holz.“
- Das Benutzen von Gläsern ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis anderer Saunagäste. In den Räumen des Wellnessbereichs bitten wir daher um Ruhe, damit jeder Besucher entspannt genießen kann.
- Im Ruhebereich ist stets ein Handtuch auf die Liegen und Sitzmöglichkeiten zu legen.
- Das Reservieren von Ruheliegen ist nicht gestattet. Badetücher auf nicht belegten Liegestühlen werden vom Personal entfernt.
- Der Zutritt zum Saunabereich ist Kindern unter 12 Jahren nicht gestattet. Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren ist es nur gestattet, den Saunabereich in Begleitung Erwachsener zu besuchen.

Benutzung der Racketplätze

- Das UNIVERSUM Fit-Gym vermietet zu den aus den gesonderten, jeweils gültigen Preislisten ersichtlichen Preisen, Tennis-, Squash- und Badmintonplätze.
- Mitglieder und Aktive des Racket-Sports sind verpflichtet, angemessene Trainingsbekleidung und saubere Hallensportschuhe zu tragen, deren Sohlen keine Streifen auf dem Boden hinterlassen. Schuhe mit abriebfester Sohle können ‚gegen eine geringe Leihgebühr‘ an der Rezeption ausgeliehen werden.
- Getränke dürfen nur in Plastikflaschen mitgeführt werden.
- Einzelstundenreservierungen sind verbindlich und verpflichten den Besteller zur Zahlung des Platzes.
- Tennishallenplätze können stundenweise, im Halbjahresabonnement (Sommer- und Winterabonnement oder im Ganzjahresabonnement gemietet werden. Die Auswahl des Spielplatzes trifft das UNIVERSUM Fit-Gym.
- Abonnements bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das UNIVERSUM Fit-Gym. Durch das Abonnement wird der Tennishallenplatz für die vereinbarte Zeit vermietet. Das Abonnement verlängert sich um die jeweils nächstfolgende Saison (bei Halbjahresabonnements um die nächstfolgende Halbjahressaison, bei Jahresabonnements um die nächstfolgende Jahressaison), falls es nicht drei Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- Einzelstunden sind im Voraus zu bezahlen. Halbjahresabonnements bei schriftlicher Bestätigung. Jahresabonnements sind zur Hälfte bei Bestätigung und zur Hälfte bei Ablauf eines Halbjahres zu bezahlen. Die Stundenpreise für ausgefallene Spielzeiten werden nur erstattet, wenn der Ausfall der Spielzeit durch das UNIVERSUM Fit-Gym zu vertreten ist.
- Die Spielberechtigung aus der Buchung von Einzelstunden oder Abonnementsstunden ist übertragbar.
- Bei Verletzung der Spielordnung und erfolgter Abmahnung behält sich das UNIVERSUM Fit-Gym eine fristlose Kündigung vor.
- Das UNIVERSUM Fit-Gym behält sich vor, über die Spielplätze im Einzelfall und gegen Erstattung der Stundenpreise für die dadurch ausfallenden Spielstunden zum Zweck von Tennis-, Squash- oder Badmintonveranstaltungen zu verfügen.
- Die Ausübung jeder Trainer- oder Schulungstätigkeit ist der Tennis-, Squash- oder Badmintonschule vorbehalten.
- Vorbestellungen werden bei freier Platzkapazität entgegengenommen. Die Platzmiete ist auch bei Nichtinanspruchnahme zur Zahlung fällig, es sei denn, der Platz kann bei rechtzeitiger Abbestellung - mindestens 24 Stunden vorher - anderweitig vermietet werden.

Kinderbetreuung

- Die Kinderbetreuung erfolgt ausschließlich im dafür vorgesehenen Hort.
- Die Kinderbetreuung ist nicht als eigenständiges Angebot zu verstehen, sondern erfolgt lediglich anlässlich des Besuches der befugten Personen in das UNIVERSUM Fit-Gym.
- Das UNIVERSUM Fit-Gym benötigt von jedem Kind und dessen Eltern alle wichtigen Daten. Deshalb ist ein Datenblatt auszufüllen. Bei Änderungen ist dieses sofort zu aktualisieren.
- Im Interesse der anderen Kinder und des Kinderbetreuungsteams können Kinder mit ansteckenden Krankheiten nicht betreut werden.
- Der Aufenthalt des Kindes/der Kinder erfolgt auf eigene Gefahr. Das UNIVERSUM Fit-Gym ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Vertragsbestimmungen

- Diese Vertragsbestimmungen ergänzen den mit dem Mitglied individuell geschlossenen Mietvertrag. Das UNIVERSUM Fit-Gym bittet ihre Mitglieder um Verständnis dafür, dass sie nicht jedes Vertragsverhältnis individuell aushandeln kann. Bestimmte Grundsätze sollen wegen der damit verbundenen Gleichbehandlung für sämtliche Verträge gelten. Die Vertragsbestimmungen gelten nur insoweit, als nicht abweichende Regelungen individuell vereinbart worden sind.
- Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bei Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, kommt der Vertrag mit den Erziehungsberechtigten zustande. Ausschließlich die im Vertrag als Nutzungsberechtigter festgehaltene Person kann die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte aus diesem Vertrag wahrnehmen.
- Der Mietvertrag gibt dem Mieter das Recht, die vertraglich vereinbarten Leistungen und Einrichtungen des UNIVERSUM Fit-Gym während der geltenden Öffnungszeiten zu nutzen. Die Berechtigung des Mitgliedes wird durch Ausstellung einer Mitgliedskarte dokumentiert.
- Jedes Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass beim ersten Besuch ein Foto für den Check-In erstellt wird, dass im System gespeichert wird.
- Mitglieder haben bei jedem Besuch ihre Mitgliedskarte zum Ein- und Auschecken an der Rezeption vorzulegen. Ohne Vorlage einer gültigen Mitgliedskarte wird kein Einlass gewährt. Das Mitglied verpflichtet sich dem UNIVERSUM Fit-Gym gegenüber, seine Mitgliedskarte nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Für jeden Fall eines Verstoßes hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 200 €. Sofern die dem Mitglied überlassene Mitgliedskarte durch einen von ihm zu vertretenden Umstand seitens Dritter missbraucht wird und hierdurch dem UNIVERSUM Fit-Gym ein Schaden entsteht, wird hierfür allein das Mitglied verantwortlich gemacht. Die Mitgliedskarte bleibt Eigentum des UNIVERSUM Fit-Gym. Jeglicher Verlust der Mitgliedskarte ist dem UNIVERSUM Fit-Gym sofort zu melden. Für jede neue Mitgliedskarte wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Mitgliedskarte dem UNIVERSUM Fit-Gym wieder auszuhändigen.
- Das Mitglied verpflichtet sich zu einer sicheren Verwahrung und zu einem sorgsamem Umgang mit der Mitgliedskarte. Dabei ist zu vermeiden, dass die Karte in die Nähe eines starken Magnetfeldes gelangt.
- Sämtliche in dem Vertrag vereinbarten Leistungen haben dieselbe Laufzeit.
- Eine Nichtnutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kündigung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitgliedes liegen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
- Der Mietzins besteht aus einem monatlichen Mitgliedsbeitrag und zusätzlich aus einer einmaligen Aufnahmegebühr. Der Mietzins ist jeweils zum 1. eines jeden Monats im Voraus an das UNIVERSUM Fit-Gym zu zahlen. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mietzins fällig. Die Zahlung des Mietzinses erfolgt per Lastschrifteinzug. Dem Mitglied steht es frei, gegen eine Erhöhung des Mietzinses von 3 € einen anderen Zahlungsweg zu wählen.
- Wird ein Vertrag während des laufenden Monats abgeschlossen, wird dieser tagesgenau berechnet und mit der 1. Abbuchung eingezogen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der letzte Monat entsprechend auch tagesgenau berechnet.
- Bei einer Rücklastschrift behält sich das UNIVERSUM Fit-Gym vor, die Höhe der anfallenden Bankgebühren zzgl. der entstandenen Kosten durch Verwaltungsaufwand zu erheben. Das UNIVERSUM Fit-Gym ist berechtigt den retournierten Beitrag nebst Bank- und Verwaltungsgebühren

mit der nächsten Beitragsbelastung erneut abzubuchen, ohne dass es vor der Belastung einer gesonderten Mahnung bedarf.

- Gerät das Mitglied mit zwei Monatsmieten in Verzug, so werden die gesamten Monatsmieten für die restliche Laufzeit des Vertrages sofort zur Zahlung fällig.
- Vertragslaufzeit und Beitrag sind aufeinander abgestimmt. Eine Beitragserhöhung während der Erstlaufzeit des Vertrages ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der Erstlaufzeit ist das UNIVERSUM Fit-Gym berechtigt, den Mitgliedsbeitrag nach billigem Ermessen neu festzusetzen. Die monatliche Beitragserhöhung darf 5 € nicht übersteigen. Sie ist mindestens einen Monat zuvor anzukündigen.
- Nutzt das Mitglied Sondertarife (Aktions-, Betriebssportgruppen-, Kidstarife etc.) und entfällt die diesem Tarif zugrundeliegende Privilegierung, erhöht sich der Mietzins auf den jeweiligen aktuellen Tarif.
- Der Mietzins ist auch dann fällig, wenn das Mitglied die Einrichtung aus in seiner Person liegenden Gründen nicht beansprucht.
- Bei einer Mehrwertsteuererhöhung wird die entsprechende Erhöhung direkt an das Mitglied weitergegeben.
- Im Falle der nicht fristgerechten Zahlung kommt das Mitglied in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Falle einer Mahnung (Zahlungsaufforderung) hat das Mitglied eine pauschale Mahngebühr in Höhe von jeweils 2,50 € zu entrichten, mit Ausnahme der Erstmahnung.
- Bei Zahlungsverzug ist das UNIVERSUM Fit-Gym berechtigt dem Mitglied bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstandes den Zutritt zu verweigern.
- Ferner ist das UNIVERSUM Fit-Gym berechtigt, sämtlichen Zahlungsverzug durch ein Inkassounternehmen betreiben zu lassen.
- Das UNIVERSUM Fit-Gym wird ermächtigt, ausstehende Verzehrforderungen per Lastschrift einzuziehen.
- Die Getränke-Flat bezieht sich ausschließlich auf alle Mineralgetränke während des persönlichen Trainings. Eine Weitergabe der Getränke an Dritte ist untersagt.
- Mitglieder haben die Möglichkeit ein Verzehr Guthaben einzurichten. Ab einer Zahlung von 50 € erhält das Mitglied einen Bonus von 10 % auf sein Verzehr Guthaben. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt keine Auszahlung des Restguthabens.
- Die Vertragslaufzeit beträgt 12 bzw. 24 Monate. Kündigt das Mitglied nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf, verlängert sich der Vertrag jeweils um 6 bzw. 12 Monate.
- Beide Seiten können den Vertrag zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für die Fristwahrung ist der Zugang der Kündigung maßgeblich. Mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt das Nutzungsrecht des Mitglieds. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- Bei einem Wohnortswechsel, der weiter als 25 km in einer Strecke entfernt liegt (amtliche Bescheinigung erforderlich), kann das Mitglied grundsätzlich den Vertrag fristlos und ohne Differenzausgleich kündigen.
- Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die dauerhafte fortgesetzte Nutzung der Angebote des UNIVERSUM Fit-Gym unmöglich oder schädlich wäre, wird eine außerordentliche Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Art der Erkrankung und deren voraussichtliche Dauer bestätigt, bei dem UNIVERSUM Fit-Gym eingereicht wird.
- Bei zeitlich begrenzter Verhinderung, mindestens 4 Wochen, wie z.B. nachgewiesener Krankheit oder anderen triftigen Gründen kann der Vertrag auf Wunsch des Mitglieds (sofern es sich nicht im Zahlungsverzug befindet) für die Dauer der Verhinderung ab dem Zeitpunkt der Anzeige der Verhinderung ruhen. Die Verhinderungsgründe müssen dem UNIVERSUM Fit-Gym unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (z.B. ärztliches Attest) schriftlich mitgeteilt werden. Der Mitgliedsvertrag verlängert sich dann automatisch um die Dauer der Stilllegung bzw. des Ruhens des Vertrages. Bei Ruhen bzw. Stilllegung des Vertrages ist die Mitgliedskarte gesperrt. Eine Ruhezeit wegen Urlaub wird nicht gewährt. Im Übrigen entbindet eine Erkrankung/Verletzung oder sonstige Nichtnutzung des Fitnessstudios nicht von den Verpflichtungen des Vertrages. Die Aussetzung wird nur für jeweils ganze Monate gewährt. Für das Einrichten der Aussetzung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € fällig.
- Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen Daten, dies gilt insbesondere für Änderungen seiner Anschrift oder Bankverbindung, dem UNIVERSUM Fit-Gym unverzüglich

mitzuteilen. Kosten für evtl. anfallende Gebühren (z.B. Adressmitteilungen bzw. Rücklastschriften) sind vom Mitglied zu tragen.

- Das UNIVERSUM Fit-Gym ist berechtigt, die personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder für die Dauer der Mitgliedschaft zu speichern.
- Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen bzw. Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform und gelten ansonsten als nicht getroffen.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine etwa unwirksame Bestimmung ist in einer dem Gesetz entsprechenden Weise so auszulegen, dass sie dem Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Haftung

- Das UNIVERSUM Fit-Gym leistet keine Gewähr für Größe, Beschaffenheit oder irgendwelche sonstigen Eigenschaften der vermieteten Spielplätze oder sonstige Räumlichkeiten oder Einrichtungen, die mitbenutzt werden können.
- Das UNIVERSUM Fit-Gym übernimmt keinerlei Haftung für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände (Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Garderobe etc.). Dies gilt auch für Kraftfahrzeuge. Gleiches trifft auch für alle Gegenstände in den Umkleiden und Spinden zu. Es wird ausdrücklich empfohlen, derartiges nicht mit zu bringen. Das UNIVERSUM Fit-Gym haftet für Sach- oder Personenschäden nur, wenn diese durch Personen, für die das UNIVERSUM Fit-Gym einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- Die Räumlichkeiten und Sportgeräte werden den Mitgliedern und Aktiven in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung gestellt. Die Benutzung der Geräte und Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Das UNIVERSUM Fit-Gym haftet nicht für Schäden, die das Mitglied bzw. der Benutzer selbst verschuldet hat. Eine Haftung besteht ebenfalls nicht für Schäden, die aufgrund eingeschränkter oder völliger Sportuntauglichkeit erfolgen.
- Das UNIVERSUM Fit-Gym haftet nicht für die Tennis-, Squash- oder Badmintonschule oder ihrer Beauftragten.
- Eltern haften für ihre Kinder. Für Sach- und Körperschäden sind die Eltern haftbar.

Schlussbemerkungen

- Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Das UNIVERSUM Fit-Gym GmbH behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen. Ebenso können bei Sonderveranstaltungen von dieser Hausordnung Ausnahmen gemacht werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung des UNIVERSUM Fit-Gym oder Teile davon einschränken. Eine zeitweilige Nutzungseinschränkung von einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen rechtfertigen keine Ermäßigung oder Rückerstattung des gezahlten Beitrages oder Teile hiervon.
- Wird es dem UNIVERSUM Fit-Gym aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung sind unverzüglich der Geschäftsleitung zu melden.
- Etwaige Wünsche, Anregungen und Beschwerden bitten wir direkt an unsere Mitarbeiter heran zu tragen. Sie sorgen, wenn möglich, sofort für Abhilfe.
- Bei Fragen und Problemen stehen wir gern zur Verfügung.
- Verhalten Sie sich bitte kameradschaftlich! Es ist besser, einem Anfänger zu helfen, ihm praktische Tipps und Hilfestellung zu geben, als ihn auszulachen. Jeder fängt einmal an und ist für ihre Unterstützung dankbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und hoffen, Sie regelmäßig zu unseren zufriedenen Gästen zählen zu dürfen.

Ihr UNIVERSUM Fit-Gym Team

Stand: Dezember 2013